

Belehrung gemäß § 12a Abs. 1 ArbGG

Als Mandant / Mandantin der **Rechtsanwaltskanzlei Boris Dolmazet** erkläre ich, dass ich vor Erteilung des Mandats in der arbeitsrechtlichen Angelegenheit

.....,

darauf hingewiesen worden bin, dass im arbeitsgerichtlichen Verfahren gesonderte Gebühren und Kostenverteilungsregelungen gelten. Die Höhe der Rechtsanwaltsvergütung richtet sich nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit.

Bei Arbeitsrechtsstreitigkeiten besteht weder ein Anspruch gegen den Gegner auf Erstattung vorprozessualer Anwaltskosten noch ein Anspruch auf Erstattung der Verfahrenskosten erster Instanz gegenüber dem Gegner, auch dann, wenn man vollumfänglich den Rechtsstreit gewinnt.

....., den

Mandant